

Jahresbeiträge Abteilung		Grundbeitrag EUR	Abteilungs Beitrag EUR	einmalige Aufnahmegebühr EUR
Fußball	Jugendliche bis 18 J.	75,00	40,00	10,00
	Passive	75,00		10,00
	Aktive	150,00		20,00
	Jugend spezial 1	60,00	40,00	10,00
	Jugend spezial 2	50,00	40,00	10,00
Rudern & Kanu	Jugendliche bis 18 J.	75,00	60,00	6,00
	Passive	75,00	20,00	6,00
	Aktive	150,00	60,00	6,00
	Jugend spezial 1	60,00	60,00	6,00
	Jugend spezial 2	50,00	60,00	6,00
Motorboot	Jugendliche bis 18 J.	75,00		6,00
	Passive	75,00	15,00	6,00
	Aktive	150,00	30,00	160,00
Handball & Tennis & Gymnastik	Passive	75,00		6,00

Ehrenmitglieder 50,00 + Abteilungs- und Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen
 Jugend spezial 1 2 Jugendliche bis 18 Jahre
 Jugend spezial 2 3 Jugendliche und mehr bis 18 Jahre
 Für die Beiträge ‚Jugend spezial‘ ist die Mitgliedschaft der Eltern der Jugendlichen nicht erforderlich.

Familienbeitragsrabattregelung

Als Familien im Sinne der nachstehend erläuterten Familienbeitragsrabattregelung gelten Familien und Lebensgemeinschaften, die über einen amtlich gemeldeten gemeinsamen Wohnsitz bzw. gemeinsamen Haushalt verfügen und aus ein oder zwei im Verein aktiven Eltern bzw. Lebenspartnern zzgl. einer beliebigen Anzahl von Jugendlichen unter 18 Jahren bestehen.

Personen, die diesen Familienstatus gemeinsam erfüllen, erhalten ab dem 1.1.2018 folgende Rabattierung:

Der erste Elternteil zahlt den vollen Jahresgrundbeitrag für aktive Mitglieder.

Der zweite Erwachsene zahlt nur 75% des Jahresgrundbeitrags für aktive Mitglieder.

Jeder Jugendliche zahlt nur noch 50% des Jahresgrundbeitrags für Jugendliche.

Jedes Familienmitglied zahlt immer zusätzlich den entsprechenden Abteilungsbeitrag.

Bei Mitgliedern des Sport- und Gesundheitszentrums erfolgt die Rabattierung auf die monatliche Rate des Grundbeitrages.

Sport und Gesundheitszentrum

Monatsbeiträge bei	halbjähriger Mitgliedschaft		ganzjähriger Mitgliedschaft	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erwachsene	32,50	20,00	32,50	20,00
Jugendl. Azubi Studenten	26,25	20,00	26,25	20,00

Mitglieder bedeutet: Mitglieder anderer Abteilungen, die schon Grundbeitrag entrichten

Alle Angaben gelten pro Person

Die Einteilung unserer Mitglieder erfolgt entsprechend des hier aufgeführten Auszugs aus der Satzung:

§ 4 - Einteilung der Mitglieder

1. Die Sportgemeinschaft Wiking führt als Mitglieder:
 - a) Aktive – sportlich Tätige ab dem 18. Lebensjahr
 - b) Passive – die die Gemeinschaft in jeder Weise unterstützen ohne sportlich tätig zu sein
 - c) Jugendliche – bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder nach § 6
jeweils beiderlei Geschlechts.
2. Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre, sowie Wehr- oder Zivildienstleistende werden nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bezüglich der Beiträge als Jugendliche eingestuft.